

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 04	S0033/05	25.02.2005
zum/zur		
F0048/05		
Bezeichnung		
Maßnahmen zur Regulierung des strukturellen Defizits am Theater Magdeburg - Haustarif		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		01.03.2005

Die Anfrage ist im einzelnen wie folgt zu beantworten:

1) In welchem Bereich strebt die Theaterleitung einen Haustarif an ?

1.1.) Die Theaterleitung strebt einen Haustarifvertrag im Bereich des **Orchesters** (Tarif: TVK) an. Dies korrespondiert mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 320-8(IV)05, wonach 8 *Orchestermusikerstellen* mit konkreten kw-Vermerken versehen wurden.

Die Verhandlungsformel muss lauten: Arbeitsplatzsicherung gegen Gehaltsverzicht.

Die Argumente für eine Haustariflösung Orchester lauten wie folgt:

- Durch einen Haustarif Orchester würde es möglich, perspektivisch eine Orchesterstärke von 80 Musikern vorzuhalten (Kombimodell aus Verrentungsausschieden und Gehaltsverzicht), ohne betriebsbedingte Kündigungen aussprechen zu müssen.
- Die im künstlerischen Bereich singuläre Situation von unbefristeten Arbeitsverträgen schafft für Orchestermusiker eine sehr hohe Arbeitsplatzsicherheit, die entsprechend berücksichtigt werden muss.
- Der TVK gewährleistet den Orchestermusikern bislang den höchsten tariflichen Standard (insbesondere höchstes Durchschnittsgehaltsniveau im Vergleich aller Gehaltsbezieher im Theater - vgl. Anlage 6 der DS 0831/04 „Übersicht der Brutto-Durchschnittsgehälter ausgewählter Mitarbeitergruppen des Theaters Magdeburg“).

1.2.) Im Bereich **Solisten** (NV-Bühne-Solo: Sängersenemble, Schauspielensemble, Tänzersolisten) strebt die Theaterleitung **keinen** Haustarifvertrag an.

Für diese Position sind folgende Argumente anzuführen:

- Aufgrund ihrer befristeten Arbeitsverträge tragen die Solisten ein wesentlich erhöhtes Arbeitsplatzrisiko, das entsprechend berücksichtigt werden muss.
- Durch die frei verhandelbaren Gagen gibt es in diesem Sektor bereits langjährig einen „Quasi-Haustarif“ (vgl. Anlage 6 der DS 0831/04 „Übersicht der Brutto-Durchschnittsgehälter ausgewählter Mitarbeitergruppen des Theaters Magdeburg“).

1.3.) Im Bereich **Opernchor** (NV-Bühne-Chor) strebt die Theaterleitung **keinen** Haustarif an.

Für diese Position sind folgende Argumente anzuführen:

- Aufgrund ihrer befristeten Arbeitsverträge tragen die Mitglieder des Opernchores ein wesentlich erhöhtes Arbeitsplatzrisiko, das entsprechend berücksichtigt werden muss.
- Der notwendige Konsolidierungsbeitrag wird im Bereich Opernchor durch die Nicht-Wiederbesetzungen von zwei Stellen erlöst.

1.4.) Im Bereich **Gruppentänzer** (NV-Bühne-Tanz) strebt die Theaterleitung **keinen** Haustarif an:

Für diese Position sind folgende Argumente anzuführen:

- Aufgrund ihrer befristeten Arbeitsverträge tragen die Mitglieder der Tanzgruppe ein wesentlich erhöhtes Arbeitsplatzrisiko, das entsprechend berücksichtigt werden muss.
- Bei Wiederbesetzungen sollen nur noch NV-Bühne-Solo-Verträge abgeschlossen werden, was gegenüber dem Gruppentarif Personalkosteneinsparungen nach sich zieht.

1.5.) In den Tarifbereichen **BAT-O** und **BMT-G-O** strebt die Theaterleitung **keinen** Haustarif an.

1.5.1.) Analogerfahrungen an anderen Theaterstandorten belegen, dass die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bislang nicht abweichend vom sog. Sozialtarifvertrag verhandeln will (Formel: Gehaltsverzicht nur gegen entsprechende Arbeitszeitreduktion). Arbeitsplatzsicherung wird hierbei hingegen als selbstverständliche Gegenleistung vorausgesetzt.

Eine Arbeitszeitreduktion ist für das Theater Magdeburg nicht verträglich.

Für diese Position sind folgende Argumente anzuführen:

- Die vorhandenen Publikumspotentiale sind für das Theater Magdeburg bei weitem noch nicht erschlossen (anders an einzelnen anderen Standorten, wo womöglich bereits die Sättigungsgrenze erreicht ist).
- Weniger Programmangebot zieht Einnahmeverluste nach sich. Das Theater Magdeburg muss hingegen seinen Eigenanteil an der Kostendeckung wesentlich erhöhen. Dies verträgt sich auf keinen Fall mit Arbeitszeitreduktion (Schließtage, etc.).

1.5.2.) Die Problemlage in diesem Bereich ist prioritär durch die Möglichkeiten altersbedingter Ausschiede und personalwirtschaftlicher Maßnahmen bei insgesamt noch **11 Mitarbeitern** zu lösen.

1.6.) **Durch die Maßnahmenkombination zur Personalkostenreduzierung ist die Budgeteinhaltung zu gewährleisten.**

2) Wer ist verhandlungszuständig ?

Verhandlungszuständig sind die Tarifpartner, also der Deutsche Bühnenverein als Arbeitsgebervertreter des Theaters und die Deutsche Orchestervereinigung als Gewerkschaft der Orchestermitglieder.

Die Terminalschiene für die konkreten Verhandlungen wird durch die Tarifpartner gelegt.

Es erfolgt ein kontinuierlicher fachlicher Abgleich zwischen dem FB 04 und dem FB 01.

3) Wie verlief die bisherige Genese der Haustarifverhandlungen Orchester ?

- 3.1.2005 Anschreiben des Theaters Magdeburg an den Direktor des Deutschen Bühnenvereins mit Skizzierung der notwendigen Eckdaten für einen Haustarif Orchester

- 13.1.2005 Stadtratsbeschluss Nr. 320-8-(IV)05 zu DS 0831/04

- 17.1.2005 Anschreiben des Theaters Magdeburg an den Direktor des Deutschen Bühnenvereins mit Mandatierung zur Aufnahme von Haustarifverhandlungen mit der Deutschen Orchestervereinigung

- 26.1.2005 Anschreiben des Deutschen Bühnenvereins an die Deutsche Orchestervereinigung mit der Bitte um Aufnahme von Verhandlungen zur Vereinbarung eines Haustarifbeschlusses

- 28.1.2005 Antwortschreiben der Deutschen Orchestervereinigung vom 28.1.2005 an den Deutschen Bühnenverein

- 23.2.2005 Anschreiben des Bg. IV an den Direktor des Deutschen Bühnenvereins mit der Bitte um zeitliche Forcierung der Verhandlungsführung durch den Deutschen Bühnenverein

Dr. Koch